



GESCHÄFTSBERICHT 2016

Unternehmenszahlen im Überblick

Hamburger Friedhöfe -AÖR-

		2016	2015	2014	2013	2012
Umsatzerlöse	T€	28.720	28.863	25.994	26.303	24.340
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	T€	719	-392	-196	372	-236
Bilanzsumme	T€	337.679	336.358	332.780	331.730	312.244
Personalaufwand	T€	15.014	13.961	13.979	13.888	14.065
davon Löhne und Gehälter	T€	12.119	11.589	11.453	11.217	11.081
davon soziale Abgaben und Altersversorgungen	T€	2.895	2.372	2.526	2.671	2.984
Abschreibungen	T€	3.413	3.329	3.067	3.102	3.085
Materialaufwand	T€	4.431	4.017	3.852	4.285	3.984
Investitionen	T€	2.045	2.005	3.652	3.093	2.976
Personalbestand (durchschnittlich / ohne Auszubildende)		310	312	322	332	330
Gesamtbeisetzungen		7.651	7.815	7.455	7.891	7.281
Sargbeisetzungen		1.547	1.598	1.532	1.612	1.396
- davon anonyme Sargbeisetzungen		29	36	38	37	35
Urnenbeisetzungen		6.104	6.217	5.923	6.279	5.885
- davon anonyme Urnenbeisetzungen		1.676	1.895	1.884	2.068	1.964
Trauerfeiern		3.583	3.714	3.490	3.581	3.366
Beisetzungen Friedhof Ohlsdorf		4.322	4.415	4.204	4.492	4.399
Beisetzungen Friedhof Öjendorf		2.920	2.993	2.887	3.027	2.882
Beisetzungen Friedhof Volksdorf		371	361	329	349	
Beisetzungen Friedhof Wohldorf		38	46	35	23	
Grabstellen Friedhof Ohlsdorf		203.687	208.248	212.876	218.294	224.287
Grabstellen Friedhof Öjendorf		74.943	74.554	74.115	73.644	73.213
Grabstellen Friedhof Volksdorf		11.334	11.440	11.565	11.675	
Grabstellen Friedhof Wohldorf		1.672	1.687	1.716	1.725	

Hamburger Krematorium GmbH

		2016	2015	2014	2013	2012
Umsatzerlöse	T€	4.570	4.734	4.892	4.776	4.593
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	T€	0	0	0	0	0
Bilanzsumme	T€	3.587	3.505	2.711	2.739	2.331
Personalaufwand	T€	701	670	661	569	404
davon Löhne und Gehälter	T€	589	556	554	475	342
davon soziale Abgaben und Altersversorgungen	T€	112	113	107	94	62
Materialaufwand	T€	1.880	1.790	1.941	1.998	1.981
Personalbestand (durchschnittlich / ohne Auszubildende)		17	17	16	15	12
Kremationen		14.227	14.320	13.644	14.042	13.241
Verstorbenenannahmen		15.485	15.558	14.739	15.104	14.473

JAHRESRÜCKBLICK 2016

Wechsel in der Geschäftsführung

Mit Ablauf des Mai 2016 verließ der langjährige Geschäftsführer Wolfgang Purwin das Unternehmen aus Altersgründen, seit dem 18.4.2016 nimmt Carsten Helberg seine Aufgaben als Geschäftsführer bei der Hamburger Friedhöfe -AöR- wahr.

Wolfgang Purwin war seit 1998 Geschäftsführer der Hamburger Friedhöfe -AöR-, seit 2009 zusätzlich der Hamburger Krematorium GmbH. Unter seiner Leitung entwickelte sich der Friedhofsträger zu einem dienstleistungsorientierten Unternehmen in einem schwieriger werdenden wirtschaftlichen Umfeld. Ein Meilenstein dieser Periode war die Konzipierung und Errichtung des Forums Ohlsdorf. Auch die Integration der Wandsbeker Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf 2013 sowie das erfolgreiche Angebot, Grabstätten in Vorsorge zu erwerben, erfolgte unter der Führung von Wolfgang Purwin.



Der scheidende Geschäftsführer Wolfgang Purwin (li.) und sein Nachfolger Carsten Helberg (re.)

Die Hamburger Friedhöfe -AöR- als Friedhofsträger agieren unter gesellschaftlichen und ethischen Anforderungen einerseits sowie wirtschaftlichen und technischen Abläufen andererseits. Für die Leitung dieses Unternehmens hat sich Carsten Helberg durch seine kaufmännische Ausbildung und seine beruflichen Stationen in leitenden Funktionen qualifiziert. Carsten Helberg: „Wir tragen eine hohe, gesellschaftliche Verantwortung gegenüber den Verstorbenen und trauernden Angehörigen. Es ist wichtig, die Beisetzung einwandfrei und zu hoher Zufriedenheit der Betroffenen auszuführen. Was den Wirtschaftsbetrieb Friedhof betrifft, strebe ich eine ständige, zügige und proaktive Anpassung der Angebote an die Ansprüche der Menschen an - auch im Sinne einer modernen und kostengünstigen Bestattungskultur.“

Umweltsenator Jens Kerstan dankte Herrn Purwin für seine engagierte Arbeit als Geschäftsführer der Hamburger Friedhöfe. Er habe sich um die Entwicklung der großen Hamburger Friedhöfe Ohlsdorf und Öjendorf verdient gemacht und die Friedhöfe in Volksdorf und Wohldorf erfolgreich integriert. Mit Carsten Helberg habe ein Geschäftsführer gewonnen werden können, der die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen kenne.



Geschäftsführer Carsten Helberg, Staatsrat Michael Pollmann und Hans Matthaei, Willi-Bredel-Gesellschaft, enthüllen das neue Straßenschild.

Umbenennung der Kriegerehrenallee in Ida-Ehre-Allee

Am 27.7.2016 wurde die Kriegerehrenallee auf dem Ohlsdorfer Friedhof in Ida-Ehre-Allee im Rahmen einer Feierstunde umbenannt. Die Umbenennung wurde vollzogen im Rahmen des Ohlsdorfer Friedensfestes 2016. Vertreter des Friedensfestes, der Initiative „Umgang mit Weltkriegsgräbern“ sowie dem Staatsrat der Behörde für Umwelt und Energie, Michael Pollmann, haben das neue Straßenschild enthüllt.

Im Rahmen des Ohlsdorfer Friedensfestes 2015 wurden Namensvorschläge gesammelt. Die Diskussion der Vorschläge ergab, dass die Umbenennung pazifistische Ideen aufnehmen sollte. Ida Ehre hat sich als wahrhaftige Pazifistin erwiesen, die in der Zeit des Nationalsozialismus verfolgt wurde. Die hochverdiente Prinzipalin der Hamburger Kammerspiele ist darüber hinaus auf dem

Ohlsdorfer Friedhof bestattet. Staatsrat Pollmann, der im Rahmen der Feierstunde eine Ansprache hielt, dazu: „Das Schicksal der unzähligen in den Kriegen der Vergangenheit gestorbenen Soldaten ist in hohem Maße beklagenswert, aber sie in ihrer Funktion als Krieger zu ehren, unterschlägt die bittere Wahrheit, dass Soldaten gerade in Deutschlands jüngerer Vergangenheit zu Instrumenten brutaler Machtpolitik und eben auch zu Werkzeugen verbrecherischer Zielsetzungen wurden. Ohne die persönlichen Schicksale der gestorbenen Soldaten und ihrer Familien zu missachten, eröffnet die kritische Diskussion über Ehrenbezeugungen der Vergangenheit wie eben über die Kriegerehrenallee auf dem Ohlsdorfer Friedhof die Möglichkeit einer Reflektion ihrer Rolle in unserer Geschichte.“



Bürger-Entwurfswerkstatt - Ergebnisse werden diskutiert

Ohlsdorf 2050 – das Beteiligungsverfahren und die Ergebnisse

Zunächst wurden 2014 die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hamburger Friedhöfe -AÖR- um Ideen für die Weiterentwicklung des Friedhofs gebeten, anschließend die Friedhofsgewerbe und die mit ihm verbundenen Institutionen. Aber ein derart umfassendes und weit in die Zukunft blickendes Entwicklungsprojekt kommt nicht ohne eine professionell aufgezugene Bürgerbeteiligung aus. Im Sommer 2016 hat sie stattgefunden, seit Ende November liegt die ausführliche Dokumentation der Ergebnisse vor. Auf der Beteiligungsseite www.hamburg.de/ohlsdorf2050 ist sie abrufbar. Inzwischen ergibt die Auswertung, dass die Ideen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Friedhofsgewerbe in ähnliche Richtungen gehen, aber durchaus kontrovers bewertet werden. Die zahlreichen Ideen wurden im Rahmen der dreitägigen Bürger-Entwurfswerkstatt zu sechs Bürger-Projekten verdichtet:

Die zahlreichen Ideen wurden im Rahmen der dreitägigen Bürger-Entwurfswerkstatt zu sechs Bürger-Projekten verdichtet:

1. „Eingänge sind Übergänge“ - die Qualität der Zugänge auf den Friedhof soll verbessert werden.
2. „Lernort Friedhof: die Suche nach dem Leben der Toten.“ Zusammen mit dem Volksbund, dem Landesinstitut für Lehrerfortbildung und einem „Kümmerer“ sollen Biografien von Verstorbenen recherchiert und veröffentlicht werden.
3. „Lernort Friedhof: Flora und Fauna.“ Die Aktivitäten der Vereinigungen, die sich um Flora und Fauna auf der Grünfläche kümmern, sollen gebündelt und besser bekannt gemacht werden – für Schülergruppen und alle anderen Interessierten. Dieses Projekt wurde online von 68 Bürgern kontrovers bewertet: 51% positiv, 49% negativ.
4. „Kapellen zu Kraftzentren“ – Wer nutzt künftig Kapellen auf friedhofsverträgliche Weise? Kunstprojekte, vielleicht eine Kita, Ausstellungs- und Begegnungsräume sollen geschaffen werden.
5. „Anlage eines Naturwiesen-Grab-Hains“ - eine Bestattungsfläche mit Wildwiese und dezenten Grabsteinen.
6. „Anlage eines Duftgartens“ - aromatherapeutische Pflanzen sollen bei Trauernden Zuversicht und Trost bewirken.

Nach der Zustimmung der Lenkungsgruppe im Dezember 2016 beginnt 2017 die Umsetzungsphase. Auch ein wichtiges Ergebnis: Die Bürgerinnen und Bürger haben den Projektverantwortlichen ihr Vertrauen für den Umgang mit dem Friedhof ausgesprochen. Und: Alle fordern eine sensible Weiterentwicklung – der Friedhof soll Friedhof bleiben. Jetzt gilt es, die Potenziale der Projekte auszuschöpfen und möglichst alle Ideen beim Projektfortschritt und der Umsetzung der Projekte zu beachten.

Neues Grabfeld der liberalen jüdischen Gemeinde

Am 6. Oktober 2016 wurde am Iland auf dem Ohlsdorfer Friedhof die 757 m² große Fläche für Verstorbene der liberalen jüdischen Gemeinde Hamburg von Rabbiner Moshe Navon eingeweiht. In Richtung Jerusalem können dort bis

Schlaglicht: online-Beteiligung (Stand: 12/2016)

Es gab 67 online Beiträge mit 2008 Bewertungen, dazu 27 Kommentare, also eine rege Nutzung dieser Beteiligungsmöglichkeit vom heimischen Rechner aus. Die meisten Bewertungen wurden gegeben für die Kritik: „... umliegende Flächen nicht als Orte der Ruhe, sondern als kulturelle Höhepunkte zu nutzen, die dann folglich mit Lärm und Unruhe verbunden sind, ist für mich pietätlos und undenkbar.“ Allerdings kommt dieser Bürger aus der Bestattungsbranche. 61 Bewertungen erhielt der Beitrag, 59% davon zustimmend, 41% ablehnend - also ein kontroverses Bild.

Die Kritik über zu hohe Gebühren, zu der auch ein widersprechender Kommentar geschrieben wurde, ist von 68 Bürgern bewertet worden. Jedoch ist die Kritik mit nur 44% positiven und 56% negativen Bewertungen eher als ungerechtfertigt angesehen worden.

Die meisten Kommentare (78) erhielt der Wunsch einer Bürgerin aus Sasel, ihren Hund mit auf den Friedhof nehmen zu dürfen. Jedoch lehnten 59% diesen Wunsch ab, nur 41% stimmten zu. Dazu passt, dass mit 84,5% die meiste Zustimmung (52 Bürger) die Forderung erhielt, den Zutritt für Hunde auf dem Friedhof weiterhin zu verbieten.

24 Bürger (84%) stimmten einer Dame zu, die den Durchgangsverkehr unterbunden sehen möchte. 75% Zustimmung bekam ein anderer Vorschlag, dies Ziel durch Tempo-20-Gebot mit einer automatischen Kontrolle zu erreichen. Die Dame bittet auch darum, Veränderungen behutsam zu gestalten und die Ruhe des Ortes zu würdigen.

Der „Vorschlag“ mit hoher Zustimmung (81%) war der, nicht nur auf besonderen Flächen, sondern auf jedem Grab auch die Bestattung von Haustieren zuzulassen. 21 Bürger bewerteten diesen Vorschlag.

zu 100 Särgen beigesetzt werden. Es dürfen auf der schlicht gestalteten Anlage nur Symbole aus dem jüdischen Kulturkreis zu sehen sein.

Hintergrund ist, dass die orthodoxe jüdische Gemeinde Hamburg den „Reformjuden“ und ihren Angehörigen die Beisetzung auf dem jüdischen Friedhof Iland verweigern, so dass diese teilweise weit entfernt beigesetzt werden mussten. Die Gemeinde der liberalen Juden ist inzwischen durch Zuzug aus Osteuropa auf mehrere Tausend angewachsen. Um diese Gruppe zu vertreten, hat sich ein gleichnamiger Verein gegründet.

Seit Anfang 2016 wurde mit der liberalen jüdischen Gemeinde verhandelt, Ergebnis ist eine Vereinbarung, die die Überlassung auch langfristig sicherstellen soll. Jüdische Gräber werden nicht geräumt und wiederbelegt, sondern sind auf unbegrenzte Zeit angelegt.

Das Einweihungsritual bestand in einer erklärenden Begrüßung, einem siebenfachen Zug um die Grabstätte mit Gesang, angeführt von Rabbiner Navon, und abschließend dem Kaddisch, dem jüdischen Totengebet.



Dr. Moshe Navon, Gemeinderabbiner der liberalen jüdischen Gemeinde, liest das Kaddisch, das jüdische Totengebet.

Neue Grabanlage: Volksdorfer Ruhegarten

Auf dem Volksdorfer Friedhof entstand der Ruhegarten (siehe Titelbild). Ähnlich wie die Anlage „Am Blumenband“ auf dem Ohlsdorfer Friedhof wird auch hier ein jahreszeitlich wechselnd bepflanzter Beetstreifen sowie eine abwechslungsreiche Stauden- und Gräserbepflanzung der optische Mittelpunkt der Anlage sein. Ein runder Weg zieht sich durch die Anlage, an deren Seite u.a. ein Sitzplatz zum Verweilen einlädt, der dabei von einer mit Rosen und Clematis berankten Pergola eingrahmt wird. Eine weiterer Sitzbereich befindet sich in Form einer Rundbank unter einer Rotbuche im Zentrum



Entwurfsplan des Volksdorfer Ruhegartens für ca. 200 Urnengrabstätten

50 Jahre Friedhof Öjendorf

Geplant war seine Fertigstellung für das Jahr 1940, jedoch musste das Vorhaben kriegsbedingt aufgeschoben werden. Und so wurde der Friedhof Öjendorf erst 30 Jahre später, am 14. Juli 1966, eröffnet. Anwesend war Senator Cesar Meister von der Baubehörde, die damals für den der Friedhof zuständig war. Erster Friedhofsleiter wurde Fritz Böhm.

Die Planung des Öjendorfer Friedhofs erfolgte nach funktionalen Grundsätzen: Alle Grabfelder und Einrichtungen sollen auf kurzem Wege – auch mit dem PKW – erreichbar sein. Eine Besonderheit war die Einrichtung des Krematoriums (1963) in einer Senke. Nicht wahrnehmbar von den Trauergästen wird der friedhofsinterne Betrieb abgewickelt. Auf der oberen Etage befinden sich die Trauerfeierhallen und die Anlieferung der Kränze. 1970 wurde die anonyme Beisetzung in Hamburg gesetzlich anerkannt, das erste anonyme Grabfeld auf dem Öjendorfer Friedhof eingerichtet. Eine besondere Bedeutung hat der Friedhof als Ort für Grabanlagen verschiedener Religionsgemeinschaften. Seit 1978 finden dort muslimische Beisetzungen mit Ausrichtung der Gräber gen Mekka statt. Auch für andere religiöse Gruppen wie vietnamesische Buddhisten sowie serbisch orthodoxe und syrisch orthodoxe Christen wurden spezielle Anlagen eingerichtet.



So sah es 1966 aus: Die frisch angelegten kreisrunden Grabfelder sind sehr gut zu erkennen. Blick von oben auch auf das Krematorium mit den drei Feierhallen.

Das 50-jährige Jubiläum des Friedhofs wurde im Zeichen dieser überkonfessionellen Tradition und mit Stadtteilbezug begangen: Neben multireligiösen Begrüßungszeremonien (u.a. einem Vietnamesischen Ahnenfest mit Löwentanz) wurde an diesem Tag ein buntes Programm aus Führungen, Vorträgen, Infoständen und Musik angeboten.



Staatsrat Michael Pollmann eröffnete das bunte Jubiläumsfest

Eingeladen waren Vereine und Verbände, die mit dem Öjendorfer Friedhof und dem Stadtteil in Berührung stehen: die Schura e.V., der NABU Öjendorf, Hinz und Kunzt e.V., die vietnamesische Pagode Bao Quang, die evangelische Gemeinde Öjendorf, die serbisch-orthodoxe und die syrisch-orthodoxe Diözese, Sternenbrücke e.V. sowie der Verein Verwaiste Eltern und Geschwister e.V.

der Anlage. Eibenhecken runden den gesamten Bereich dabei ab.

Die Urnengrabstätten liegen unter dem Rasen, Grabsteine können im Beetstreifen oberhalb der Belegungsfläche im Rasen errichtet werden. Die Pflege der Grabanlage liegt beim Friedhof.

Die neue Anlage entsteht im Herzen des Volksdorfer Friedhofs unweit der Themenanlage „Säulen der Begegnung“.

Zwei Maßnahmen gegen Durchfahrer über den Ohlsdorfer Friedhof

Ab dem 1.10.2016 wechselte die Öffnungszeit des Ohlsdorfer Friedhofs von 8 auf 9 Uhr. Die spätere Öffnungszeit stellt eine Aktion gegen Durchfahrer dar. Eine Zählung hat ergeben, dass in der ersten Stunde der bisherigen Öffnung, also von 8 bis 9 Uhr, sehr viele von ihnen den Friedhof als Abkürzung nutzen. Das Durchfahren des Friedhofs ohne Aufenthalt ist nach der Hamburger Bestattungsverordnung untersagt. Die Polizei unterstützt die Maßnahmen mit verstärkten Kräften auf dem Friedhof. In den Vormittagsstunden des 5. und 14.10.2016 hat es daher auf dem Ohlsdorfer Friedhof allgemeine Verkehrskontrollen und Geschwindigkeitsmessungen gegeben. Zum ersten Mal kamen neben zehn Beamten des für den Friedhof zuständigen Polizeikommissariats 36 in der Ellernreihe 60 Polizeischülerinnen und -schüler. Das lehrbuchmäßige Stoppen der Fahrzeuge, die Eigensicherung, korrekte Halterabfragen und Personenkontrollen wurden dabei an 347 bzw. 268 Personen geübt. Dazu gab es einen zusätzlichen Kollegen im Kommissariat, der speziell für diese Aktionen die Daten aus dem Polizeicomputer abfragte und per Funk an seine Kollegen auf den Friedhof übermittelte. Für die Zukunft sind Geschwindigkeitskontrollen in unregelmäßigen Abständen und an verschiedenen Orten auf dem Friedhof geplant.



Unterstützt durch die Polizei werden Maßnahmen gegen Durchfahrer über den Ohlsdorfer Friedhof durchgesetzt.

* * *

Bei dem Jahresabschluss handelt es sich um eine verkürzte, nicht der gesetzlichen Form entsprechende Veröffentlichung. Der Jahresabschluss wurde am 21.7.2017 beim Amtlichen Anzeiger zur Offenlegung eingereicht.

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Für die Hamburger Friedhöfe -AöR- (HF) wird seit dem Geschäftsjahr 2010 ein Konzernabschluss aufgestellt.

Seit dem 01.01.2010 werden das Krematorium und die Verstorbenenhallen durch die Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HKG) als 100 %ige Tochtergesellschaft der HF betrieben.

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

	Anteil der Mutter- gesellschaft in %	Eigenkapital 31.12.2016 T€	Jahresergebnis 2016 T€
Mutterunternehmen:	-	141.132	719
Hamburger Friedhöfe -AöR- (HF)			
Tochterunternehmen:	100	25	0
Hamburger Krematorium GmbH (HKG)			

Die HF betreibt die vier Friedhöfe in Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf mit ihren Kernaufgaben; weitere Aufgaben sind die Grabpflege und die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns. Die HKG ist zuständig für den Betrieb der Hamburger Krematorien in Öjendorf und Ohlsdorf sowie der dazugehörigen Verstorbenenhallen. Die Leistungen werden ausschließlich an die HF erbracht. Weitere Beteiligungen bzw. Beteiligungen der Tochter an anderen Unternehmen bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr 2016 bestanden zwischen den zu konsolidierenden Unternehmen diverse Geschäftsbesorgungs- und Personalgestellungsverträge. Zwischen dem Mutterunternehmen und der HKG besteht seit 2010 ein Ergebnisabführungsvertrag.

B. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

1. Branchen- und Auftragsentwicklung

Die Rahmenbedingungen für den Konzern der HF waren im Geschäftsjahr 2016 unverändert schwierig.

Im Geschäftsjahr sind die Beisetzungszahlen in Hamburg im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2,2 % auf 16.446 gesunken. Mit 7.651 Beisetzungen ist der Marktanteil des Unternehmens auf 46,52 % leicht angestiegen.

Auf dem Kremationsmarkt gibt es nach wie vor einen harten Wettbewerb mit fünf privaten Krematorien im Hamburger Umland. Unter diesen Bedingungen hat die HKG in einem kaum wachsenden Markt 14.227 Einäscherungen durchgeführt; das sind 93 oder 0,65 % weniger als im Vorjahr.

Um die Wettbewerbsposition des Krematoriumsbereiches zu stärken, werden Sargtransporte von verschiedenen Hamburger kommunalen Friedhöfen zum Hamburger Krematorium in Öjendorf durchgeführt. Im Berichtsjahr betrug die Zahl der Sargtransporte 2.118 und damit 484 mehr als 2015.

In 2016 betrug die Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns 3,8 Mio. €.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Liquidität der Hamburger Friedhöfe -AöR- gegenüber dem Vorjahr weiter zugenommen hat.

2. Investitionen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2016 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Investitionen des Geschäftsjahres 2016 wurden durch die HF und HKG getätigt. Die Investitionen umfassen dabei die immateriellen Vermögensgegenstände mit 34 T€ und das Sachanlagevermögen mit 2,0 Mio €.

3. Finanzierung

Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln geleistet werden. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionszuschüsse in Anspruch genommen, Kredite wurden nicht aufgenommen.

4. Personal- und Sozialbereich

Für den Konzern gilt der Tarifvertrag für die Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e. V. (TV-AVH). Entsprechend werden Zulagen, Zuschüsse, Urlaub usw. gemäß Tarif gewährt.

Im Friedhofsbereich werden Friedhofs- sowie Garten- und Landschaftsgärtner ausgebildet. Mit Ausbildungsbeginn zum 1.8.2016 wurden insgesamt 9 Auszubildende beschäftigt. Die Entlohnung erfolgt gemäß Tarifvertrag für Auszubildende bei Mitgliedern der AVH.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl in 2016 lag bei 335 (ohne Geschäftsführung, mit Auszubildenden) und damit 5 Beschäftigte niedriger als im Jahresdurchschnitt 2015.

5. Wichtige Vorgänge

Wichtige Vorgänge des Berichtsjahres, soweit diese nicht unter den Geschäfts- und Rahmenbedingungen erläutert wurden, bestehen nicht.

C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Ab 2016 sind die Neuregelungen der handelsrechtlichen Rechnungslegung durch das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) anzuwenden. Durch diese Neuregelung kommt es ab 2016 zu diversen Ausweisänderungen innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung. Aus Gründen der Vergleichbarkeit sind diese Ausweisänderungen auch bei den Vorjahreszahlen vorgenommen worden, um rein ausweisbedingte Abweichungen zwischen den Vorjahreswerten zu eliminieren.

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen) beträgt 27,3 Mio. € (Vorjahr 27,2 Mio. €). Hiervon machen die Umsatzerlöse 27,2 Mio. € (Vorjahr 27,1 Mio. €) aus. Die nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die konsolidierten Umsatzerlöse des Konzerns:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Erträge aus Benutzungsgebühren		
Benutzungsgebühren	18.175	18.123
Ruherechtsentschädigungen des Bundes	401	401
Reservierungsgebühr Vorsorge	83	84
Grabgebühr für Gräber im öffentlichen Interesse	38	37
	<hr/>	<hr/>
	18.697	18.645
Erträge aus Grabpflege		
Grabpflegeverträge	1.612	1.603
Erstattung der FHH für Altverträge	1.117	1.148
Erstattung des Bundes für Grabpflege	416	415
Betreuung und Pflege jüdischer Friedhöfe	142	106
Erstattung der Pflege für Gräber im öffentlichen Interesse	84	82
Gruftschmuck	56	58
	<hr/>	<hr/>
	3.427	3.412
Erstattung öffentliches Grün	3.800	3.800
Erträge aus Verwaltungsgebühren		
Amtsarztgebühren	410	411
Sonstige Verwaltungsgebühren	524	515
Sonstige Umsatzerlöse	340	309
	<hr/>	<hr/>
	1.274	1.235
	<hr/>	<hr/>
	27.198	27.092

Im Rahmen der Investitionen wurden 91 T€ (Vorjahr 123 T€) Eigenleistungen aktiviert, im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Erstellung neuer und die Erweiterung bereits vorhandener Grabfelder inklusive der dazugehörigen Wege.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 2,7 Mio. € (Vorjahr 1,2 Mio. €); die wesentlichen Posten sind Erträge aus der Zuführung des verbliebenen BilMoG-Differenzbetrages zur Forderung gegen den HVF in Höhe von 1.178 T€ (Vorjahr 131 T€), Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 489 T€ (Vorjahr 503 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 617 T€ (Vorjahr 62 T€). Von den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen 432 T€ einen Erschließungsbeitrag für die endgültige Herstellung einer Straße in Öjendorf. Der Anstieg aus der Auflösung des BilMoG-Differenzbetrages resultiert aus der Vorgabe der Finanzbehörde (Schreiben vom 14. November 2016) die ausstehenden BilMoG-Unterschiedsbeträge bei den Pensionsrückstellungen und Rückdeckungsansprüchen in voller Höhe zuzuführen. Aus der Zuführung des entsprechenden Differenzbetrages bei den Pensionsrückstellungen resultiert im Berichtsjahr ein sonstiger betrieblicher Aufwand in Höhe von -932 T€ (Vorjahr -238 T€).

Die Betriebsaufwendungen einschließlich periodenfremder und neutraler Aufwendungen betragen 27,6 Mio. € (Vorjahr: 25,7 Mio. €).

Der Materialaufwand betrifft im Wesentlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für den Betrieb des Friedhofes und Betrieb des Krematoriums, sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen zur Instandsetzung und Pflege des Friedhofgeländes und der Gebäude. Die Erhöhung des Materialaufwandes um 10,4% im Vergleich zum Vorjahr liegt im We-

sentlichen an höheren Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Instandhaltung und Wartung von Fahrzeugen, von Leitungen und Grundstückseinrichtungen sowie für Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, die nur zum Teil durch unter Vorjahr liegenden Aufwendungen für Energie und Wasser sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe kompensiert werden konnten.

Der Personalaufwand für 2016 beträgt 15,7 Mio. € (Vorjahr: 14,6 Mio. €). Der Personalaufwand liegt in 2016 mit 15,7 Mio. € um 7,4 % (1.083 T€) über dem Vorjahr, davon betreffen die Löhne und Gehälter 12,1 Mio. €, die damit gegenüber 2015 um 4,6 % (530 T€) gestiegen sind. Ursächlich für den Gesamtanstieg sind erstmals in 2016 gebildete Rückstellung für Überstunden in Höhe von 269 T€, gestiegene Aufwendungen für Altersversorgung sowie die Tariflohnsteigerung für das Jahr 2016.

Die Abschreibungen belaufen sich für 2016 auf 3,5 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen inklusive neutraler Aufwendungen 3,6 Mio. €. Zum 31.12.2016 wurde der verbliebene BilMoG-Differenzbetrag in Höhe von 931.729,07 € den Pensionsrückstellungen zugeführt. Durch die Neuregelung des BilRUG wird dieser Aufwand nicht mehr unter dem außerordentlichen Aufwand, sondern gesondert unter dem Posten sonstige betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Aus Gründen der Vergleichbarkeit sind diese Ausweisänderungen auch bei den Vorjahreszahlen vorgenommen worden, um rein ausweisbedingte Abweichungen zwischen den Vorjahreswerten zu eliminieren. Weitere Posten beinhalten insbesondere Aufwendungen für Provisionszahlungen, Kosten für Instandhaltung, Rechts- und Beratungskosten, Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung sowie periodenfremde Aufwendungen. Die übrigen Aufwendungen enthalten verschiedene allgemeine Verwaltungskosten.

Aus einer gesetzlichen Bewertungsänderung der Pensionsrückstellungen und einer entsprechenden Bewertungsänderung der Rückdeckungsansprüche resultierte im Berichtsjahr ein positiver Zinsänderungseffekt. Dadurch fällt das negative Zinsergebnis in 2016 mit -569 T€ im Vergleich zum Vorjahr (-2.842 T€) geringer aus.

Der Konzern Hamburger Friedhöfe -AöR- schließt das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss von 719 T€ ab (im Vorjahr Jahresfehlbetrag in Höhe von 392 T€); geplant war ein Fehlbetrag von 3.168 T€, das Ergebnis fällt damit um 3.896 T€ besser aus als geplant. Die wesentlichen Ursachen hierfür liegen einmal in einer vom Bundestag beschlossenen Neuregelung des Handelsgesetzbuches zur Ermittlung des Rechnungszinssatzes sowie unter Plan liegendem Personalaufwand, Materialaufwand und sonstigem betrieblichen Aufwand.

2. Vermögens- und Finanzlage

Die einzelnen Werte der Bilanz bestehen nahezu ausschließlich aus der Bilanz der Hamburger Friedhöfe -AöR-, da insbesondere im Rahmen der Schuldenkonsolidierung die Forderungen/Verbindlichkeiten gegen die HKG um 1,4 Mio. € zu konsolidieren waren.

Das Anlagevermögen hat sich um 1,5 Mio. € auf 312,5 Mio. € vermindert. Den Investitionen von 2,0 Mio. € stehen Abschreibungen von 3,5 Mio. € gegenüber. Der Großteil der Investitionen entfiel auf die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Maschinen (993 T€), auf neue Grabfelder (182 T€), sowie auf Wegebau-, Sielbau- und Drainagebaumaßnahmen (391 T€). Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln und Zuschüssen geleistet werden.

Unter den langfristigen Rückstellungen werden die Rückstellungen für Pensions-, Altersteilzeit-, Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen und die Rückstellungen für den Arbeitnehmeranteil zur Altersversorgung sowie für Archivierungskosten ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Forderungen übersteigen die mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Erhöhung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens entspricht den erhöhten Umsatzerlösen.

Entwicklung der Liquidität

Der Finanzmittelfonds hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 21,4 Mio. € auf 24,4 Mio. € erhöht. Zur Darstellung der Finanzlage wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen.

Der Konzern war im Berichtsjahr jederzeit zahlungsfähig.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wird als geordnet eingeschätzt.

D. Ausblick

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Zahl der Beisetzungen in Hamburg im Vergleich zu 2015 etwas abgenommen. Für 2017 wird eine Entwicklung wie im Berichtsjahr erwartet. Die statistischen Prognosen weisen darauf hin, dass die Sterbefallzahlen in Zukunft moderat und kontinuierlich zunehmen werden.

Für die Zukunft der Hamburger Friedhöfe -AöR- von herausragender Bedeutung ist das im November 2011 eröffnete Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf mit dem sanierten Schumacher-Gebäude und einem modernen, neuen Krematorium mit Verstorbenehalle sowie neuen Räumlichkeiten für Abschiednahme, Feiern, Gastronomie und Beratung. Mit diesem zukunftsweisenden Dienstleistungsangebot ist der Friedhof Ohlsdorf attraktiver geworden und entspricht den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger nach einer zeitgemäßen Trauerkultur. Im Jahr 2016 wurde begonnen, konzeptionell eine Verbreiterung des Angebotes zu erarbeiten, um Kapazitäten noch besser zu nutzen. Hierzu gehörte auch die Umbenennung des Gebäudes in „Forum Ohlsdorf“.

Zu Beginn des Jahres 2013 sind die beiden bisherigen bezirklichen Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf auf die Hamburger Friedhöfe -AöR- übertragen worden. Mit der Integration dieser beiden Friedhöfe sind die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Unternehmens Hamburger Friedhöfe -AöR- deutlich gestärkt worden. Den Kunden der beiden neuen Friedhöfe kommt ein erweitertes Dienstleistungsangebot mit neuen Grabanlagen und Vorsorgekonzepten zugute.

Für den Konzern Hamburger Friedhöfe -AöR- bleibt weiterhin das Hauptziel, die Ertragslage durch eine wirtschaftliche und kundenfreundliche Betriebsführung zu sichern. Die kompetente Beratung und Betreuung der Kunden sowie ein gezielter Service mit hohem Qualitätsanspruch bleiben Schwerpunkte des unternehmerischen Handelns. Die vielfältigen Vorsorgeangebote des Unternehmens werden von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen, so dass die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sich auch künftig auf dieses Angebot konzentrieren werden.

Auf dem Friedhof Ohlsdorf wurden im Berichtsjahr die neue Grabanlage „Am Wasserbrunnen“ sowie der neue Ohlsdorfer Ruhewald am Prökelmoor eingerichtet. Auf dem Öjendorfer Friedhof wurde im Berichtsjahr eine neue Grabanlage für Beisetzungen ohne Angehörige eröffnet; in 2017 soll mit der Erweiterung des muslimischen Grabfeldes begonnen werden. Der Friedhof Wohldorf erhält 2017 eine Beisetzungsfläche als Ruhewald, auf dem Friedhof Volksdorf entstehen mit einer Schmetterlingsgrabfläche und einem Ruhegarten zwei neue Grabstättenangebote.

In einer CO₂-Bilanz konnte die Hamburger Friedhöfe -AöR- belegen, dass sie die im Hamburger Klimaschutzkonzept genannten Ziele für 2020, den CO₂-Ausstoß um 40% gegenüber 1990 zu mindern, bereits weitgehend erreicht hat. Mit einer Klimaschutzstrategie setzt sich das Unternehmen für 2020 ein neues Reduzierungsziel von 50 bis 58%. Einzelne Maßnahmen hierzu wurden bereits umgesetzt; weitere Maßnahmen wie die Optimierung der gesamten Beleuchtung in den Gebäuden und auf den Friedhöfen sind in den Folgejahren geplant.

Vor dem Hintergrund einer veränderten Bestattungskultur plant die Behörde für Umwelt und Energie zusammen mit der Hamburger Friedhöfe -AöR- für den Ohlsdorfer Friedhof eine langfristige und umfassende Entwicklungsstrategie. Ziel ist es, im Rahmen des Projekts „Ohlsdorf 2050“ den Parkfriedhof als bedeutendes Kultur- und Gartendenkmal weiter zu entwickeln. Dazu haben bereits 2 Expertengespräche in Werkstattformaten stattgefunden. Ein Beteiligungsverfahren von Bürgerinnen und Bürgern wurde Mitte 2016 durchgeführt. Maßgebend ist, dass die zu entwickelnden Konzepte die Aspekte des Bestattungs- und Friedhofswesens, des Denkmalschutzes und der Naturentwicklung in Einklang bringen sowie die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens Friedhof langfristig sichern. Im Sinne einer nachhaltigen Planung sollen sich die Beisetzungen zukünftig flächenmäßig konzentrieren; für die Bereiche mit geringer werdender Grabdichte werden friedhofsverträgliche Folgenutzungen gesucht. Nach der Konzentration der Feiern auf 8 Kapellen und das Bestattungsforum wurden bereits innovative Nachnutzungen gefunden. Im März des laufenden Jahres wurden vom Zuschussgeber alle infrastrukturellen Maßnahmen genehmigt. Sie befinden sich im Vergabeverfahren und werden 2017 und 2018 umgesetzt.

Großzügige Unterstützung erhält das Projekt vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit. Im Rahmen des „Bundesprogramms nationale Projekte des Städtebaus“ fördert das Bundesministerium die „nachhaltige Sicherung und Entwicklung des weltgrößten Parkfriedhofs als bedeutende denkmalgeschützte Garten-

anlage“ bis 2018 mit 2 Millionen €. Hamburg beteiligt sich mit 1 weiteren Mio. € an diesem Projekt.

Mit dem Betrieb des Hamburger Forums Ohlsdorf, der Integration der Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf sowie der begonnenen Friedhofsentwicklungsplanung Ohlsdorf ist eine solide Grundlage für eine chancenreiche Weiterentwicklung des Konzerns geschaffen. Gezielte Marketing- und Serviceleistungen sowie neue Beisetzungsangebote auf allen vier Friedhöfen sollten dazu beitragen, die Wettbewerbssituation des Unternehmens weiter zu stärken.

HF geht davon aus, dass die Behörde für Umwelt und Energie als Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns wie in 2016 auch für 2017 wieder 3,8 Mio. € leistet. Insgesamt sind die Finanzmittel für diese Aufgaben nach wie vor nicht ausreichend.

Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde Anfang 2016 das HGB geändert. Grundlage für die Berechnung des Rechnungszinssatzes ab 2016 ist ein 10-Jahresdurchschnitt statt eines 7-Jahresdurchschnitts. Als Folge dieser Umstellung haben sich die Pensionsrückstellungen und die Rückdeckungsansprüche gegenüber dem HVF in 2016 einmalig reduziert. Nach einem Gutachten über die versicherungsmathematische Prognose der Pensionsrückstellungen wird sich der Rechnungszinssatz von 4,53 % in 2014 auf 2,61 % in 2020 verringern. Als Konsequenz daraus steigen in dem gleichen Zeitraum die Pensionsrückstellungen von 34,5 Mio. € auf 47 Mio. €. Die jährlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen liegen im Zeitraum 2017 bis 2020 zwischen 1,7 Mio. € und 2,8 Mio. € und resultieren fast ausschließlich aus der Zinsänderung. Dieser Aufwand wird nur zu einem Teil über die jährlichen Zinsänderungserträge in Höhe von 0,5 bis 1 Mio. € aus den Rückdeckungsansprüchen gegenüber dem Hamburgischen Versorgungsfonds und die Gebühren auszugleichen sein, so dass in den Jahren 2017 bis 2020 entsprechende Verluste entstehen werden.

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung sind keine bestandsgefährdenden Ereignisse bekannt gewesen.

E. Risikomanagement-System

Auf Grund der Anforderungen aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich vom 5.3.1998 hat die Geschäftsführung ein Risikomanagement-System eingerichtet. Es ist stufenweise aufgebaut und umfasst die Identifizierung von Risiken nach unternehmensexternen und -internen Kriterien sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß nach den Ausprägungen gering, mittel und hoch. So weit wie möglich wird das Schadensausmaß quantitativ geschätzt. Für jedes Risiko werden Maßnahmen zu seiner Begrenzung oder Verhinderung aufgezeigt mit Angabe der verantwortlichen Bereiche. Die Dokumentation schließt mit einem Risiko-Portfolio ab, das die einzelnen Risiken nach den Kriterien der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes ordnet. Dieses Risikomanagement-System wird vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen und Initiativen oder Maßnahmen des Unternehmens mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Erörterung im Führungskreis überarbeitet. Die Erkenntnisse des Risikomanagement-Systems werden umfassend dokumentiert und fließen in die Jahres- und Mittelfristpläne des Konzernunternehmens und seiner Tochtergesellschaft ein.

Die größten Risiken für den Konzern sind die unzureichende Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns, die Kosten für die Sanierung der Gebäude und der Infrastruktur, insbesondere der denkmalgeschützten Kapellen, sowie die zinsänderungsbedingten Mehraufwendungen für die Pensionsrückstellungen. Ein weiteres großes Risiko bildet der Wettbewerb privater Krematorien im Hamburger Umland. Mit dem neuen Krematorium im Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf hat die HKG jedoch ihre Wettbewerbsposition wesentlich gestärkt.

F. Prognosebericht

Für die Planung des Jahres 2017 geht der Konzern davon aus, dass die Fallzahlen bei den Beisetzungen und Kremationen so hoch sein werden wie die in 2016. Für 2018 wird mit einem leichten Anstieg der Fallzahlen gerechnet. Für 2017 sind die Gebühren um durchschnittlich 2,8 % und die Preise der HKG um durchschnittlich 1,5 % angehoben worden; für 2018 ist eine Gebührenerhöhung um rund 2,5 % und eine Preiserhöhung für HKG-Leistungen um rund 1,0 % vorgesehen.

Bei den Aufwendungen sind erwartete Preissteigerungen bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie bei den bezogenen Leistungen berücksichtigt.

Für 2017 weist der Wirtschaftsplan einen Verlust von 3,7 Mio. € aus. Mittelfristig ist für 2018 ein Verlust von rund 3,8 Mio. € eingeplant. Die Planungen berücksichtigen eine Kostenerstattung für das öffentliche Grün in Höhe von 3,8 Mio.

Für Investitionen sind im Jahr 2017 rund 2,8 Mio. € geplant, die damit etwa 0,8 Mio. € über dem Wert von 2016 liegen. Die größten Maßnahmen sind Investitionen in den Wege- und Straßenbau sowie die Beschaffung von Maschinen- und Betriebsfahrzeugen und technischen Anlagen für das Krematorium.

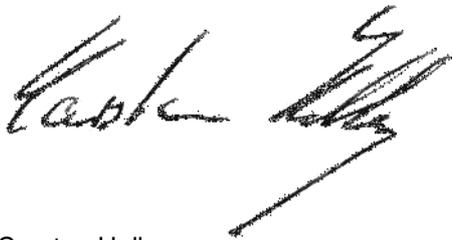
G. Hamburger Corporate Governance Kodex

Ab 2009 gilt für die HF und ihr Tochterunternehmen der Hamburger Corporate Governance Kodex. Ziel dieses Kodexes ist es, eine Zusammenfassung über die wichtigsten Grundsätze zur Führung, Überwachung und Prüfung der HF zu geben. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind gehalten, den Empfehlungen des Kodexes zu entsprechen. Sofern von diesen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. Empfehlungen nicht angewendet wurden, sind sie im Einzelnen zu erläutern. Dieses ist für die HF und ihr Tochterunternehmen mit einer Entsprechenserklärung erfüllt. Diese Erklärung wird im Internet veröffentlicht.

Hamburg, den 31. März 2017

Hamburger Friedhöfe -AöR-

Die Geschäftsführung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Carsten Helberg', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

Carsten Helberg

Konzernbilanz zum 31.12.2016

	<u>31.12.2016</u> EUR	<u>31.12.2015</u> EUR
<u>Aktiva</u>		
<u>A. Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	291.997,36	443.619,53
	<u>291.997,36</u>	<u>443.619,53</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	288.664.092,97	289.945.283,81
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.631.619,85	1.928.472,74
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.916.539,82	3.809.022,16
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	219.218,38	42.763,16
	<u>294.431.471,02</u>	<u>295.725.541,87</u>
III. Finanzanlagen		
1 Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	17.802.978,61	17.825.379,23
	<u>17.802.978,61</u>	<u>17.825.379,23</u>
	<u>312.526.446,99</u>	<u>313.994.540,63</u>
<u>B. Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	74.416,40	68.239,67
2. unfertige Leistungen	53.509,40	56.858,66
	<u>127.925,80</u>	<u>125.098,33</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.585.059,26	1.396.801,48
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und vollkonsolidierte Unternehmen	919.529,14	1.123.958,99
3. sonstige Vermögensgegenstände	182.072,54	80.461,10
	<u>2.686.660,94</u>	<u>2.601.221,57</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	24.363.946,54	21.370.696,59
	<u>24.363.946,54</u>	<u>21.370.696,59</u>
	<u>27.178.533,28</u>	<u>24.097.016,49</u>
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>		
	24.642,56	22.169,07
<u>D. Aktive latente Steuern</u>		
	160.500,00	294.300,00
	<u>160.500,00</u>	<u>294.300,00</u>
	<u>339.890.122,83</u>	<u>338.408.026,19</u>

Konzernbilanz zum 31.12.2016

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Passiva		
<u>A. Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	7.669.378,22	7.669.378,22
II. Kapitalrücklage	132.186.751,68	133.789.086,91
1. Zuführung zur Kapitalrücklage	47.099,10	
2. Entnahme aus der Kapitalrücklage	-728.064,71	-1.602.335,23
	<u>131.505.786,07</u>	<u>132.186.751,68</u>
III. andere Gewinnrücklagen	<u>877.650,09</u>	<u>877.650,09</u>
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		
1. Jahresergebnis	718.588,56	-391.722,11
2. Gewinn-/Verlustvortrag	-367.284,41	-596.155,91
3. Entnahme aus der Kapitalrücklage	728.064,71	620.593,61
	<u>1.079.368,86</u>	<u>-367.284,41</u>
	<u>141.132.183,24</u>	<u>140.366.495,58</u>
<u>B. Sonderposten</u>		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	12.920.298,20	13.409.785,69
<u>C. Rückstellungen</u>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	38.427.195,01	38.016.857,94
2. Steuerrückstellungen	127.528,14	61.665,29
3. Sonstige Rückstellungen	3.298.551,97	3.284.410,20
	<u>41.853.275,12</u>	<u>41.362.933,43</u>
<u>D. Verbindlichkeiten</u>		
1. Erhaltene Anzahlungen	13.064.019,24	12.160.419,21
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.495.692,33	1.211.746,11
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 1.495.692,33</i> <i>(Vorjahr € 1.211.746,11)</i>		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg und vollkonsolidierte Unternehmen	99.216,32	250.985,14
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 99.216,32</i> <i>(Vorjahr € 250.985,14)</i>		
4. sonstige Verbindlichkeiten	299.768,51	1.333.905,62
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 299.768,51</i> <i>(Vorjahr € 1.333.905,62)</i>		
	<u>14.958.696,40</u>	<u>14.957.056,08</u>
<u>E. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	129.025.669,87	128.311.755,41
	<u>339.890.122,83</u>	<u>338.408.026,19</u>

Konzerngewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016 EUR	2015 EUR
	<hr/>	<hr/>
1. Umsatzerlöse	27.198.373,21	27.091.951,37
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-3.349,26	252,98
3. andere aktivierte Eigenleistungen	91.400,62	123.095,85
4. sonstige betriebliche Erträge	2.716.773,89	1.184.966,08
5. Materialaufwand	5.462.687,71	4.946.018,30
<i>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</i>	<i>1.114.010,88</i>	<i>1.166.393,61</i>
<i>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	<i>4.348.676,83</i>	<i>3.779.624,69</i>
6. Personalaufwand	15.714.841,19	14.630.980,51
<i>a) Löhne und Gehälter</i>	<i>12.707.815,10</i>	<i>12.145.817,29</i>
<i>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung</i>	<i>3.007.026,09</i>	<i>2.485.163,22</i>
<i>davon für Altersversorgung € 452.450,30 (Vorjahr T€ 150)</i>		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.473.986,26	3.390.719,54
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.565.813,14	2.691.749,11
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.382.178,54	2.096.707,58
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.952.143,42	4.939.550,57
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	204.684,68	4.800,00
12. Ergebnis nach Steuern	<hr/> 1.011.220,60	<hr/> -106.844,17
13. sonstige Steuern	292.632,04	284.877,94
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<hr/> 718.588,56	<hr/> -391.722,11
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage	728.064,71	620.593,61
16. Gewinn-/Verlustvortrag	-367.284,41	-596.155,91
17. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	<hr/> 1.079.368,86	<hr/> -367.284,41

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2016

I. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der Hamburger Friedhöfe - Anstalt öffentlichen Rechts - (im Folgendem auch „Hamburger Friedhöfe -AöR-“ oder „HF“) wurde entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung, eines Anhangs sowie eines Lageberichtes erfüllt der Konzern Hamburger Friedhöfe -AöR- die Anforderungen des § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die Hamburger Friedhöfe -AöR- (HFG).

Über die Ausweisvorschriften des HGB hinaus wurden die von der FHH im Rahmen der Konzernrichtlinie bestimmten Posten Forderungen und Verbindlichkeiten gegen die/gegenüber der FHH separat ausgewiesen.

II. Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

	Anteil der Mutter- gesellschaft in %	Eigenkapital 31.12.2016 T€	Jahresergebnis 2016 T€
Mutterunternehmen:			
Hamburger Friedhöfe -AöR- (HF)	-	141.132	719
Tochterunternehmen:			
Hamburger Krematorium GmbH (HKG)	100	25	0

III. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Hamburger Friedhöfe -AöR- aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verbundenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt worden.

IV. Konsolidierungsmethoden

1. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durch Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten bei den Tochterunternehmen bei anschließender Verrechnung der von der Muttergesellschaft gehaltenen Anteile gegen das Eigenkapital der Tochtergesellschaften. Zum Stichtag der Konzernöffnungsbilanz am 01.01.2010 ergab sich bei der Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung ein Unterschiedsbetrag von 17 T€, der als „Geschäfts- und Firmenwert“ auszuweisen war.

Der Geschäfts- und Firmenwert ist zum 31.12.2014 bei Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von fünf Jahren vollständig abgeschrieben worden.

2. Schuldenkonsolidierung

Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden vollständig gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge aus Leistungen, die zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erbracht wurden, werden gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

4. Zwischenergebniseliminierung

Eine Zwischenergebniseliminierung war nicht erforderlich.

V. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierung und Bewertung im Konzern erfolgten einheitlich nach den von den Hamburger Friedhöfen -AöR- angewendeten Methoden und entsprechen den in den jeweiligen Einzelabschlüssen angewandten Methoden. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsanpassungen auf eine konzerneinheitliche Bilanzierung waren daher nicht notwendig.

Ab 2016 sind die Neuregelungen der handelsrechtlichen Rechnungslegung durch das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) anzuwenden. Durch diese Neuregelung kommt es ab 2016 zu diversen Ausweisänderungen innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung. Aus Gründen der Vergleichbarkeit sind diese Ausweisänderungen auch bei den Vorjahreszahlen vorgenommen worden, um rein ausweisbedingte Abweichungen zwischen den Vorjahreswerten zu eliminieren. Die von der Ausweisänderung betroffenen Aufwendungen und Erträge werden an den jeweiligen neuen auszuweisenden Positionen erläutert.

Diese Neureglung sieht vor, dass der bisherige gesonderte Ausweis von außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen in der Gewinn- und Verlustrechnung zugunsten einer Angabe im Anhang vollständig entfällt. Die bislang bei HF im außerordentlichen Aufwand und Ertrag ausgewiesenen Beträge aus dem Übergang auf das BilMoG für die Pensionsrückstellungen und den HVF-Zuschuss für die Pensionsaltzusagen (1/15-Regelung, Art. 67 Abs 1 Satz 1 EGHGB) werden ab 2016 gesondert unter dem sonstigen betrieblichen Aufwand und dem sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen.

Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde Anfang 2016 das HGB (§ 253 Absatz 2) geändert. Grundlage für die Berechnung des Rechnungszinssatzes ab 2016 ist ein 10-Jahresdurchschnitt statt eines 7-Jahresdurchschnitts. Die Bewertungsänderung wird für die Bewertung der Rückdeckungsansprüche in Abstimmung mit dem HVF und der FHH entsprechend angewendet. Als Folge dieser Umstellung hat sich in 2016 das Ergebnis aus der Veränderung des Rechnungszinses bei den Pensionsrückstellungen und Rückdeckungsansprüchen als Sondereffekt positiv entwickelt (379 T€; Vorjahr -1.981 T€).

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich neben den geleisteten Anzahlungen um Software, die zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Abschreibungen aktiviert wurden. Die Abschreibungen nach der linearen Methode erfolgen bei einer angenommenen Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren.

Die Friedhofsgrundstücke Ohlsdorf und Öjendorf wurden auf der Grundlage des betriebswirtschaftlichen Fachkonzepts der Finanzbehörde der FHH vom 20.10.2005 mit 30% der umliegenden Normrichtwerte von 1991 bewertet. Der Bewertung wurden die Normrichtwerte von 1991 zu Grunde gelegt. Die Friedhofsgrundstücke Volksdorf und Wohldorf wurden im Wege einer Sacheinlage auf Grundlage der Bürgerschaftsdrucksache 20 / 5831 zum 1.1.2013 auf HF übertragen. Das übrige Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten — bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um die Abschreibungen — bewertet. Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis 150,00 € wurden als Betriebsausgabe angesetzt, geringwertige Anlagegüter von 150,01 € bis 410,00 € wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt, die hierunter ausgewiesenen Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF wurden unter Zugrundelegung des Gutachtens über die Bewertung aus Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen der Hamburger Friedhöfe -AöR- bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten am Bilanzstichtag Heizöl, Tankgas, Benzin und Diesel; die Bewertung erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die bis zum Konzernbilanzstichtag ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellungskosten unter Beachtung der verlustfreien Bewertung angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen werden in angemessener Höhe vorgenommen. Ausbuchungen erfolgen bei Uneinbringlichkeit. Forderungen, die älter als ein Jahr sind, werden zu 100% wertberichtigt. Forderungen mit einer Laufzeit zwischen 90 Tagen und einem Jahr werden zu 50% wertberichtigt.

Liquide Mittel wurden mit dem Nominalwert bilanziert und bestehen in Euro (€).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Ausgaben, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden.

Die aktiven latenten Steuern betreffen die aktiven latenten Steuern des Betriebes gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“.

Der Sonderposten wurde für Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens.

Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt nach Maßgabe des HGB angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und ist in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Erstmalig wurde für die bis zum 31.12.2016 von allen Mitarbeitern geleisteten Überstunden eine Rückstellung gebildet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Einnahmen, die erst in den Folgejahren ertragswirksam werden.

Die Bewertung der anderen aktivierten Eigenleistungen erfolgte mit den Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

VI. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2016 ist im Konzernanlagenspiegel dargestellt.

In 2013 wurden die bezirklichen Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf mit ihrem Anlagevermögen auf die Hamburger Friedhöfe übertragen. Nach der Beschlussfassung der dazugehörigen Drucksache 20 / 5831 stellte sich heraus, dass drei Flurstücke, die zum Friedhof Wohldorf gehörten, nicht übertragen worden sind. Um die Friedhofsflächen, wie in der Drucksache 20 / 5831 beschrieben, vollständig in das Eigentum der Friedhöfe zu überführen, wurden diese Flurstücke im November 2016 mit dem Beschluss der Drucksache 21 / 4848 als werterstattungsfreie Sacheinlage in Höhe von 47 T€ in das Vermögen der Hamburger Friedhöfe übertragen.

Zum 31.12.2016 bestehen Rückdeckungsansprüche für 181 (Vorjahr 185) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 423 (Vorjahr 440) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger gegen den HVF unter Berücksichtigung der Spitzabrechnung in Höhe von 17.579 T€ (Vorjahr 17.604 T€). Die Rückdeckungsansprüche wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatz ermittelt.

Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 i. V. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren Projected-Unit-Credit-Methode unter Anwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Bei der Ermittlung des erforderlichen Rückstellungsbetrages wurde ein Rechnungszinsfuß von 4,01 % (Vorjahr 3,90 %), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % und eine Fluktuation von 3,0 % zugrunde gelegt.

Zahlungen zur Erfüllung der Ansprüche werden als Abgang erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem um Abgänge verminderten Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestellten Endbestand wird ertragswirksam als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter den Zinserträgen (Zinserträge und Zinserträge aus der Änderung des Rechnungszinssatzes) sowie unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Aufgrund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstellungen ist in analoger Anwendung ab dem Jahr 2016 jährlich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahresdurchschnitts-Zins und dem 7-Jahres-Durchschnittszins durchzuführen. Zum 31.12.2016 beträgt die entsprechende Bewertungsdifferenz bei den Rückdeckungsansprüchen 1.466.045 € (Rückdeckungsansprüche HVF => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 19.083.843 €; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 17.657.363 €; Forderungen FHH => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 263.559 €; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 223.994 €).

Der auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelte Differenzbetrag zu dem am 31.12.2009 nach altem Recht (grundsätzlich) in der Handelsbilanz zurückzustellenden Betrag für 249 aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie 479 Ruhegeld- und Versorgungsgeldempfänger in Höhe von 1.963 T€ wurde bis zum 31.12.2015 in jedem Geschäftsjahr zu 1/15 angesammelt und gemäß Art. 67 Absatz 7 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert als Zugang ausgewiesen.

Um den positiven Zinsänderungsergebniseffekt aus der Verlängerung des Zinsermittlungszeitraums bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen entgegenzuwirken, hat die Finanzbehörde mit Schreiben vom 14. November 2016 die Tochterunternehmen des FHH-Konzerns aufgefordert, die ausstehenden BilMoG-Unterschiedsbeträge bei den Pensionsrückstellungen und den Rückdeckungsansprüchen gegenüber dem HVF in voller Höhe zuzuführen.

Zum 31.12.2016 wurde der verbliebene BilMoG-Differenzbetrag in Höhe von 1.177.802,78 € ertragswirksam aufgelöst. Durch die Neuregelung des BilRUG wird dieser Ertrag aus der Zuführung des BilMoG-Differenzbetrages bei den Rückdeckungsansprüchen gegenüber dem HVF in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht mehr unter dem außerordentlichen Ertrag, sondern unter den sonstigen betrieblichen Erträgen gesondert als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen ausgewiesen. Aus Gründen der Vergleichbarkeit sind diese Ausweisänderungen auch bei den Vorjahreszahlen vorgenommen worden, um rein ausweisbedingte Abweichungen zwischen den Vorjahreswerten zu eliminieren.

Die Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sie erlöschen erst dann, wenn die Altansprüche des letzten Pensionsempfängers beglichen worden sind.

Vorräte

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um Beisetzungs- bzw. Einäscherungsfälle, die am 31.12. 2016 noch nicht abgeschlossen waren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Forderungen aus gebührenpflichtigen Leistungen für Beisetzungen auf den Friedhöfen Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf sowie Forderungen aus Kremations- und Nebenleistungen.

Von den Forderungen betreffen 920 T€ (Vorjahr 1.124 T€) die Gewährträgerin FHH, davon haben 264 T€ (Vorjahr: 356 T€) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Die Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg enthalten zum 31.12.2016 319 T€ (Vorjahr: 283 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Bestattungen gemäß § 10 Bestattungsgesetz.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Auf Grundlage der Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat die HF im Jahr 2010 das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in Anspruch genommen und aktive latente Steuern ausgewiesen, die im Wesentlichen ihre Ursache in körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträgen und unterschiedlicher Bewertung des verpachteten Anlagevermögens zum Zeitpunkt der Einlage in den Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ (BgA HKG) sowie abweichender Rückstellungsbewertung haben. Zum 31.12.2016 werden insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 161 T€ ausgewiesen.

Eigenkapital

Die Hamburger Friedhöfe - AöR - hat im Geschäftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 719 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag 392 T€) erwirtschaftet. Zusammen mit dem Differenzbetrag zwischen Auflösung und Zuführung zu dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren in Höhe von 728 T€, der in Anwendung der Aufsichtsratsbeschlüsse aus dem Jahr 2011 aus der Eigenkapitalrücklage entnommen wurde, hat sich der Bilanzverlust zum 1.1.2016 in Höhe von 367 T€ zu einem Bilanzgewinn in Höhe von 1.079 T€ umgekehrt.

Im Rahmen der Drucksache 21 / 4848 wurden im November 2016 drei Flurstücke als werterstattungsfreie Sacheinlage in Höhe von 47 T€ an die Hamburger Friedhöfe übertragen und haben in gleicher Höhe die Eigenkapitalrücklage erhöht.

Zur Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf den Konzerneigenkapitalspiegel. Der Bilanzverlust entwickelte sich wie folgt:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Verlustvortrag	-367	-596
Jahresüberschuss (Vorjahr Jahresfehlbetrag)	719	-392
Entnahme aus der Kapitalrücklage	727	621
Bilanzgewinn (Vorjahr Bilanzverlust)	<u>1.079</u>	<u>-367</u>

Sonderposten für Investitionszuschüsse

In 2016 wurde der Sonderposten mit 490 T€ aufgelöst.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Beachtung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatzes ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 i. V. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Es wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 4,01 % (Vorjahr 3,90 %), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % und eine Fluktuation von 3,0 % zugrunde gelegt.

Aufgrund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstellungen ist ab dem Jahr 2016 jährlich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahresdurchschnittszins und dem 7-Jahres-Durchschnittszins durchzuführen. Zum 31.12.2016 beträgt diese Bewertungsdifferenz bei den Pensionsrückstellungen 4.361.896 € (Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 42.789.091 € / Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 38.427.195 €).

Der auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelte Differenzbetrag zu dem am 31.12.2009 nach altem Recht (grundsätzlich) in der Handelsbilanz zurückzustellenden Betrag für 373 aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie 479 Ruhegeld- und Versorgungsgeldempfänger in Höhe von 3.569 T€ wurde bis zum 31.12.2015 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens 1/15 angesammelt und gemäß Art. 67 Absatz 7 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „außerordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Um dem positiven Zinsänderungsergebniseffekt aus der Verlängerung des Zinsermittlungszeitraums bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen entgegenzuwirken, hat die Finanzbehörde mit Schreiben vom 14. November 2016 die Tochterunternehmen des FHH-Konzerns aufgefordert die ausstehenden BilMoG-Unterschiedsbeträge bei den Pensionsrückstellungen und den Rückdeckungsansprüchen gegenüber dem HVF in voller Höhe zuzuführen.

Zum 31.12.2016 wurde der verbliebene BilMoG-Differenzbetrag in Höhe von 931.729,07 € den Pensionsrückstellungen zugeführt. Durch die Neuregelung des BilRUG wird dieser Aufwand nicht mehr unter dem außerordentlichen Aufwand, sondern gesondert unter dem Posten sonstige betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Aus Gründen der Vergleichbarkeit sind diese Ausweisänderungen auch bei den Vorjahreszahlen vorgenommen worden, um rein ausweisbedingte Abweichungen zwischen den Vorjahreswerten zu eliminieren.

Zum 31.12.2016 bestehen gemäß § 249 HGB für alle Pensionszusagen für 342 (Vorjahr 343) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 439 (Vorjahr 454) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Pensionsrückstellungen in Höhe von 38,43 Mio. €.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Steuernachzahlungen für Umsatzsteuer zuzüglich Zinsen und die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe aus der Inanspruchnahme des Seeling-Urteils für die Baumaßnahme des Hamburger Bestattungsforums sowie für Ertragsteuern.

Die **Rückstellungen für Beihilfe- und Jubiläumsverpflichtungen** werden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgte nach dem zeitratierlichen Barwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2005 G mit einem Rechnungszinssatz von 3,24 % (Vorjahr 3,90 %) für die Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen. Für die Beihilfeverpflichtungen und die Jubiläumsverpflichtungen wurden wieder eine Fluktuation von 3,0 % und Grundkopfschäden von 2,0 % zugrunde gelegt. Der Einkommenstrend für die Jubiläumsverpflichtungen wurde unverändert mit 2,0 % angenommen. Die

Rückstellungen betragen für Beihilfeverpflichtungen 1.780 T€ (Vorjahr 1.627 T€) und für Jubiläumsverpflichtungen 98 T€ (Vorjahr 94 T€).

Die übrigen **sonstigen Rückstellungen** beinhalten u. a. Verpflichtungen aus Jahresabschlusskosten 195 T€ (Vorjahr 182 T€), Archivierungsverpflichtungen 161 T€ (Vorjahr 151 T€), Personalrückstellungen 965 T€ (Vorjahr: 690 T€), darunter erstmals eine Rückstellung für geleistete Überstunden 269 T€ sowie für zukünftige steuerliche Betriebsprüfungen 22 T€ (Vorjahr 22 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten mit 13.064 T€ erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Vorsorge- und Grabpflegeverträge.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten (auch im Vorjahr) haben ausnahmslos eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die erhaltenen Vorauszahlungen Grabpflege und Grabnutzung, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden müssen, werden unter diesem Posten bilanziert. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt jährlich entsprechend den eingezahlten Beträgen für Leistungen des laufenden Jahres. Der Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren wird über die 25-jährige Ruhezeit, die Entgelte für Grabpflege über die entsprechende Vertragslaufzeit aufgelöst.

VII. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Ab 2016 sind die Neuregelungen der handelsrechtlichen Rechnungslegung durch das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) anzuwenden. Dies führt zu diversen Ausweisänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Folgende Posten werden ab 2016 nicht mehr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen, sondern unter den Umsatzerlösen als sonstige Umsatzerlöse ausgewiesen:

Sonstige Nebenerlöse, die indirekt im Zusammenhang mit dem Bestattungswesen und dem Krematorium stehen in Höhe von 224 T€ (Vorjahr 193 T€) und Erträge aus der Vermietung und Verpachtung 116 T€ (Vorjahr 116 T€)

Aus Gründen der Vergleichbarkeit sind diese Ausweisänderungen auch bei den Vorjahreszahlen vorgenommen worden, um rein ausweisbedingte Abweichungen zwischen den Vorjahreswerten zu eliminieren.

Die Umsatzerlöse entfallen auf folgende Gesellschaften:

	2016 T€	2015 T€
Hamburger Friedhöfe -AÖR-	27.138	27.011
Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung	60	81
	27.198	27.092

Sonstige betriebliche Erträge

Durch die Anwendung des BilRUG in 2016 wurden die unter den Umsatzerlösen erläuterten Posten nicht mehr in den sonstigen betrieblichen Erträgen, sondern unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Weiter sieht diese Neuregelung vor, dass die bislang bei HF im außerordentlichen Ertrag ausgewiesenen Beträge aus dem Übergang auf das BilMoG für den HVF-Zuschuss für die Pensionsaltzusagen (1/15-Regelung, Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB) ab 2016 gesondert unter dem sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen werden.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit sind diese Ausweisänderungen auch bei den Vorjahreszahlen vorgenommen worden, um rein ausweisbedingte Abweichungen zwischen den Vorjahreswerten zu eliminieren.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind damit im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des verbliebenen BilMoG-Differenzbetrags (siehe auch Erläuterungen zu den Finanzanlagen) in Höhe von 1.178 T€ (Vorjahr 131 T€), Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 489 T€ (Vorjahr 503 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 617 T€ (Vorjahr 64 T€) enthalten. Von den Erträgen aus der Auflösung aus Rückstellungen betreffen 432 T€ einen Erschließungsbeitrag für die endgültige Herstellung einer Straße in Öjendorf. Den Erträgen aus Zuschüssen für das Projekt Friedhofsentwicklung / Ohlsdorf 2050 von 320 T€ (Vorjahr 287 T€) stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber. Weiterhin sind hier Erträge aus Schadensersatzleistungen und Buchgewinne aus Anlagenabgängen enthalten.

Materialaufwand

Es handelt sich zum einen um die Aufwendungen für Heizgas und Strom, Instandhaltungsaufwendungen, Beschaffung von Pflanzen und sonstigem Material für die Grabpflege sowie Treibstoffe für den Fuhrpark und zum anderen um Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Durch die Anwendung des BilRUG in 2016 wurden hier erstmals Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung für Gebäude und Gebäudeeinrichtungen ausgewiesen, in den Vorjahren erfolgte der Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (374 T€). Aus Gründen der Vergleichbarkeit sind diese Ausweisänderungen auch bei den Vorjahreszahlen vorgenommen worden, um rein ausweisbedingte Abweichungen zwischen den Vorjahreswerten zu eliminieren. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr um 10,4% liegen im Wesentlichen an höheren Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Instandhaltung und Wartung von Fahrzeugen, von Leitungen und Grundstückseinrichtungen sowie für Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, die nur zum Teil durch unter Vorjahr liegenden Aufwendungen für Energie und Wasser sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe kompensiert werden konnten.

Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft 336 Mitarbeiter (Vorjahr 341) und liegt mit 15,71 Mio. € um 1,08 Mio. € über dem Vorjahr. Ursächlich sind hierfür die erstmals in 2016 gebildete Rückstellung für alle bis zum 31.12.2016 aufgelaufenen Überstunden in Höhe von 269 T€, gestiegene Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 452 T€, die insbesondere durch den zum Vorjahr höheren Personalaufwand aus der Differenz zwischen dem um Abgänge vermindertem Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestellten Endbestand bei den Rückdeckungsansprüchen gegenüber dem HVF verursacht worden sind, sowie die Tariflohnsteigerung für das Jahr 2016.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Um dem positiven Zinsänderungsergebniseffekt aus der Verlängerung des Zinsermittlungszeitraums bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen entgegenzuwirken, hat die Finanzbehörde mit Schreiben vom 14. November 2016 die Tochterunternehmen des FHH-Konzerns aufgefordert, die ausstehenden BilMoG-Unterschiedsbeträge bei den Pensionsrückstellungen und den Rückdeckungsansprüchen gegenüber dem HVF in voller Höhe zuzuführen.

Zum 31.12.2016 wurde der verbliebene BilMoG-Differenzbetrag in Höhe von 931.729,07 € den Pensionsrückstellungen zugeführt. Durch die Neuregelung des BilRUG wird dieser Aufwand nicht mehr unter dem außerordentlichen Aufwand, sondern gesondert unter dem Posten sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Aus Gründen der Vergleichbarkeit sind diese Ausweisänderungen auch bei den Vorjahreszahlen vorgenommen worden, um rein ausweisbedingte Abweichungen zwischen den Vorjahreswerten zu eliminieren.

Weitere Posten beinhalten insbesondere Aufwendungen für Provisionszahlungen, Kosten für Instandhaltung, Rechts- und Beratungskosten, Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung sowie periodenfremde Aufwendungen. Die übrigen Aufwendungen enthalten verschiedene allgemeine Verwaltungskosten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen

Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde Anfang 2016 das HGB (§ 253 Absatz 2) geändert. Grundlage für die Berechnung des Rechnungszinssatzes ab 2016 ist ein-10-Jahresdurchschnitt statt eines 7-Jahresdurchschnitts. Als Folge haben sich in 2016 die Pensionsrückstellungen und die Rückdeckungsansprüche gegenüber dem HVF aufgrund des Umstellungseffektes bei den Zinserträgen und Zinsaufwendungen einmalig reduziert.

Der Zinsertrag für den Bestand der Rückdeckungsansprüche gegenüber dem HVF und gegenüber der FHH beträgt 742 T€ (Vorjahr 1.973 T€, davon Zinsänderung 1.137 T€). Der Zinsertrag aus der Änderung des Rechnungszinssatzes für die Pensionsrückstellungen beträgt 576 T€ (im Vorjahr Zinsaufwand 3.118 T€). Von den verbleibenden Zinserträgen betreffen 55 T€ (Vorjahr 111 T€) Fest- und Tagesgeldzinsen sowie 9 T€ (Vorjahr 13 T€) Verzugszinsen.

Der Zinsaufwand aus Abzinsung und Zinsänderungsergebnis betrifft die Anpassung der Pensionsrückstellungen, Dienstjubiläen, sowie die Beihilfe-, Archivierungs- und Betriebsprüfungsrückstellungen. Der Zinsaufwand beträgt insgesamt 1.952 T€ (Vorjahr 4.940 T€), davon Zinsänderungsergebnis 163 T€ (Vorjahr 3.238 T€).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Enthalten sind hier die Anpassung an die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 134 T€ (im Vorjahr 5 T€) aus dem BgA HKG aufgrund des Steuerbilanzergebnisses 2016 sowie weitere Ertragsteuern in Höhe von 71 T€ (Vorjahr 0 T€).

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe durch die Inanspruchnahme des Seeling-Urteils (voller Vorsteuerabzug auch für hoheitliche Bereiche) für das Hamburger Forum Ohlsdorf in Höhe von in Höhe 235 T€; dieser Aufwand wird in gleicher Höhe die Jahresergebnisse der HF bis einschließlich 2021 belasten. Darüber hinaus wird hier der Aufwand für KFZ-Steuern, Grundsteuern sowie die Umsatznachversteuerung für Grabpflege ausgewiesen.

VIII. Sonstige Angaben

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse. Für die Jahre 2017 bis 2018 bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2.959 T€.

Latente Steuern

Aktive latente Differenzen beim BgA HKG bestehen zum 31.12.2016 beim Anlagevermögen in Höhe von 5 T€ und bei den Rückstellungen von 402 T€. Darüber hinaus bestehen zum 31.12.2015 körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge von voraussichtlich 90 T€.

Der Gesamtbetrag der Einkünfte, der sich auf den nutzbaren Verlustvortrag auswirkt, hängt vom Ergebnis aus dem operativen Geschäft, den kalkulatorischen Zinsen und den steuerlichen Korrekturen ab. Insofern unterliegt diese Größe gewissen Schwankungen.

Ausgehend von der derzeit positiven Entwicklung des BgA HKG wird voraussichtlich der Verlustvortrag im folgenden Jahr aufgebraucht sein. Daraus ergeben sich zum 31.12.2016 unter Anwendung eines Steuersatzes von 15,83 % (15 % Körperschaftsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag) und eines Gewerbesteuersatzes von 16,45 % latente Steuern in Höhe von 160 T€. Der Unterschiedsbetrag zum Vorjahr in Höhe von 134 T€ war somit ergebniswirksam aufzulösen.

Aufsichtsrat des Mutterunternehmens

Aufsichtsrat, Hamburger Friedhöfe -AöR-

Michael Pollmann (Vorsitzender), Staatsrat der Behörde für Umwelt und Energie der Freien und Hansestadt Hamburg

Ute Rogall (stellvertretende Vorsitzende), Hamburger Friedhöfe -AöR-, Gärtnermeisterin

Antonia Aschendorf, Rechtsanwältin

Dr. Anja Beyer (ab 22. März 2016), Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Jens Bornmüller, Hamburger Friedhöfe -AöR-, Verwaltungsangestellter

Klaus Hoppe, Behörde für Umwelt und Energie der Freien und Hansestadt Hamburg

Für Sitzungsgelder des Aufsichtsrates wurden 1.073 € aufgewendet.

Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe -AöR-

Wolfgang Purwin, Diplom-Kaufmann, Hamburg (bis zum 31. Mai 2016)

Carsten Helberg, Diplom-Kaufmann, Ahrensburg (ab 18. April 2016)

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Honorare für die Abschlussprüfer

Die im Geschäftsjahr 2016 als Aufwand erfassten Honorare für den Abschlussprüfer nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB teilen sich wie folgt auf:

	2016
	T€
Abschlussprüferleistung Einzel- und Konzernabschluss	75
Andere Bestätigungsleistungen	9
Steuerberatungsleistungen	18
Gesamthonorar	102

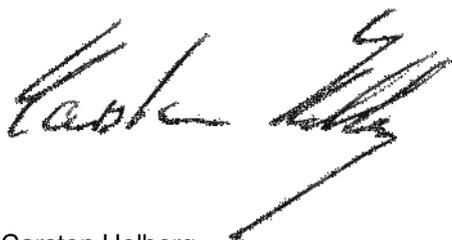
Konzernverhältnisse

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Hamburg, erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss, in dem die Friedhöfe -AöR- und, soweit notwendig, ihre Tochtergesellschaft einbezogen sind. Der Konzernabschluss der Freie und Hansestadt Hamburg, Hamburg, wird unter <http://www.hamburg.de/fb/haushaltsrechnungen-und-geschaeftsberichte/23794/start-geschaeftsberichte/> veröffentlicht.

Hamburg, den 31. März 2017

Hamburger Friedhöfe -AöR-

Die Geschäftsführung



Carsten Helberg

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Hamburger Friedhöfe - Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe - Anstalt öffentlichen Rechts - liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der von Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angabe im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe - Anstalt öffentlichen Rechts - und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 26. April 2017

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Dannenbaum	Haupt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich entsprechend Gesetz und Satzung umfassend über die Lage der Hamburger Friedhöfe -AöR- (HF) und seiner Tochtergesellschaft Hamburger Krematorium GmbH (HKG), die Tätigkeit der Geschäftsführung und wichtige Geschäftsvorgänge unterrichten lassen und hierüber mit der Geschäftsführung beraten. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2016 drei Sitzungen abgehalten, schriftliche Umlaufverfahren gab es keine. Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 und die Lageberichte der HF und der HKG sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG geprüft worden. Den Jahresabschlüssen ist jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Mit dem Jahresabschluss 2013 wurde eine wesentliche Änderung der Bilanzierung vorgenommen, indem die Grundstückswerte korrigiert wurden. Die Grundstückswerte der Friedhöfe Ohlsdorf und Öjendorf waren beim Übergang vom Landesbetrieb auf die Hamburger Friedhöfe -AöR- 1995 mit einem Erinnerungswert von DM 2,00 bilanziert. Diese Grundstücksbewertung entsprach aus heutiger Sicht nicht den handelsrechtlichen Vorschriften. Die Grundstücke hätten zu historischen Anschaffungskosten bzw. zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt werden müssen. In 2016 wurde im Zusammenhang mit der Änderung des HFG eine Korrekturbewertung der Grundstücke nach handelsrechtlichen Grundsätzen durchgeführt. Zusammen mit den bereits in 2011 gebildeten Passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren sind schließlich die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass dem Unternehmen ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden kann. Dies ist der Grund dafür, dass der Aufsichtsrat die Jahresabschlüsse ab 2013 erst im Jahr 2016 feststellt.

Nach eingehender Prüfung und in Übereinstimmung mit den Abschlussprüfern erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt die Jahresabschlüsse. Der Aufsichtsrat hat daher die Jahresabschlüsse festgestellt, die Lageberichte genehmigt und die Geschäftsführung für 2016 entlastet. Dem Vorschlag der Geschäftsführung, für die HKG den Gewinn in Höhe von 279.665,33 € an die Hamburger Friedhöfe -AöR- abzuführen wurde zugestimmt. Ebenso zugestimmt wurde dem Vorschlag der Geschäftsführung, den nach Entnahme aus der Kapitalrücklage verbleibenden Gewinn in Höhe von 718.588,56 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2016 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Personalrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Hamburg, den 14. Juni 2017

Der Aufsichtsrat



Michael Pollmann

- Vorsitzender -

Entsprechenserklärung der Hamburger Friedhöfe -AöR- zum Hamburger Corporate Government Kodex zum Jahresabschluss 31.12.2016

Die Hamburger Friedhöfe -AöR- und ihre Tochtergesellschaft Hamburger Krematorium Gesellschaft mbH (HKG) haben im Geschäftsjahr 2016 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind.

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

- 3. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat
- 3.6 Zugunsten von Mitgliedern von Geschäftsführungen und Aufsichtsräten können mit Zustimmung des Aufsichtsrates Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D & O – Versicherungen) abgeschlossen werden, sofern sie erhöhten unternehmerischen und / oder betrieblichen Risiken ausgesetzt sind.

Die Versicherungskonditionen entsprechen zurzeit nicht dem HCGK. Sollte die laufende individuelle Risikobewertung auch weiterhin die Notwendigkeit einer D&O-Versicherung ergeben, wird diese bei der nächsten Vertragsverlängerung den Vorgaben des HCGK angepasst.

- 4.2 Zusammensetzung der Geschäftsführung
- 4.2.1 Die Geschäftsführung soll grundsätzlich aus mindestens zwei Personen bestehen, die die Gesellschaft gemeinschaftlich vertreten.

Die Hamburger Friedhöfe -AöR- und ihre Tochtergesellschaft werden von einem Geschäftsführer geleitet. Durch eine Straffung der Organisationsstruktur in 2007 wurde die Führungsspanne unterhalb der Geschäftsführung auf 7 Bereiche und Stabsstellen halbiert. Dadurch ergibt sich eine entscheidungsfähige Führungsstruktur. Eine effiziente Beratung und Kontrolle ist durch die enge Zusammenarbeit der Hamburger Friedhöfe -AöR- mit dem Aufsichtsrat, der Fachbehörde und der Beteiligungsverwaltung gewährleistet.

- 5.1.5 Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse (Sitzungen, Beschlüsse im Umlaufverfahren etc.) sollen spätestens sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegen.

Ein Protokoll lag den Aufsichtsräten acht Wochen nach dem Beschlussdatum vor.

- 5.3 Bildung von Ausschüssen
- Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden.

Der Aufsichtsrat größerer Unternehmen [...] soll einen Prüfungsausschuss [...] einrichten oder einen Finanzausschuss beauftragen, der sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, befasst.

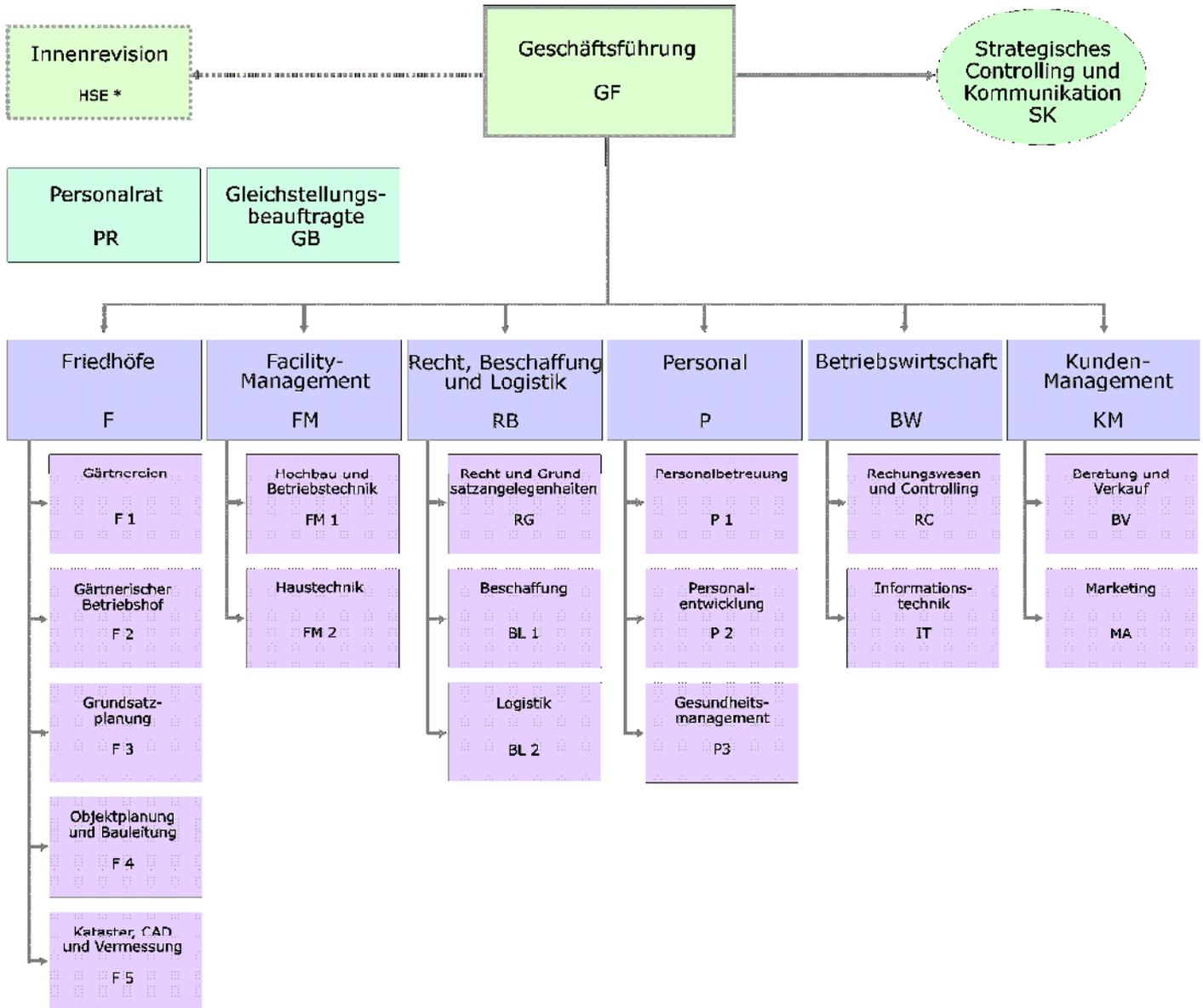
Der Aufsichtsrat der Hamburger Friedhöfe -AöR- verfügt über genügend personelle und fachliche Kapazitäten für die Überwachung eines Unternehmens dieser Größe und Struktur. Fach- oder Prüfungsausschüsse wurden deshalb nicht gebildet.

Hamburg, den 14.12.2016

Michael Pollmann
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Carsten Helberg
Geschäftsführer

Organigramm der Hamburger Friedhöfe -AÖR-



* Die Innenrevision wird über eine Kooperation mit der Hamburger Stadtentwässerung - Anstalt öffentlichen Rechts - (HSE) wahrgenommen.

Stand: März 2017

Hamburger Friedhöfe -AöR-

Fuhlsbüttler Straße 756

22337 Hamburg

Tel.: 040 / 593 88 -0

information@friedhof-hamburg.de

www.friedhof-hamburg.de

Impressum

Herausgeber und Redaktion

Hamburger Friedhöfe -AöR-

Öffentlichkeitsarbeit/Unternehmenskommunikation

Die Geschäftsberichte der Hamburger Friedhöfe -AöR- und der Hamburger Krematorium GmbH erscheinen ab dem Berichtsjahr 2013 nicht mehr als gedruckte Exemplare. Sie sind verfügbar als Downloads unter <http://www.friedhof-hamburg.de/unternehmen/geschaeftsbericht/>.

Bildnachweise

© Heike Günther (S. 3)

© Cornelia Strauß (S. 3)

© Lutz Rehkopf (S. 4, S. 5)

© Torsten Herbst (Titel)

© Dr. Hedda Scherres (S. 6)

© Baubehörde Hamburg (S. 6)